

# Stadtwerke Pasewalk GmbH

## Anlage 1- Preisblatt Netzanschlusspreis - Gas

### 1. Geltungsbereich

Das Preisblatt bezieht sich im Wesentlichen auf die netzanschlussrelevanten Festlegungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 sowie auf die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pasewalk GmbH für:

- den Neubau von Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- Leistungserhöhungen/bauliche Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- die Ausführung sonstiger Leistungen gemäß §§ 14, 22, 23, 24 NDAV

Netzanschlüsse mit einer Netzanschlussleitung über DN 50, mit einer Leistung > 70 kW und einem Versorgungsdruck bis 100 mbar werden als Niederdruckanschluss errichtet, sind jedoch nicht durch die pauschalen Kostenansätze in diesem Preisblatt geregelt.

### Technische Anschlussbedingungen

Für Netzanschlüsse und deren Nutzung gelten im Netz der Stadtwerke Pasewalk GmbH Technische Anschlussbedingungen an das Gas-Niederdrucknetz der Stadtwerke Pasewalk GmbH (TAB Gas SWP) nach Maßgabe des § 20 NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pasewalk GmbH zur NDAV. Diese sind in ihrer aktuellen Fassung im Internet unter [www.Stadtwerke-Pasewalk.de](http://www.Stadtwerke-Pasewalk.de) abrufbar.

### 2. Netzanschlusspreis

Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Netzanschlusspreis ausgewiesen. Dieser kann enthalten:

- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV (inkl. der Erstinbetriebsetzung nach § 14 NDAV)
- den Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV
- die Montagekosten je Messeinrichtung
- Inbetriebsetzung

### 3. Netzanschlusskosten und sonstige Kosten

#### 3.1 Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NDAV)

##### Allgemeines

Für Netzanschlüsse, die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die nachfolgend beschriebenen Pauschalen nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden.

##### Netzanschluss

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Lieferung und die Montage der Anschlussarmatur, der Netzanschlussleitung (bis DN 50), der Hauptabsperreinrichtung und gegebenenfalls des Haus-Druckregelgerätes (GDR) sowie die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses.

- Netzanschluss Gas mit einer Länge der Netzanschlussleitung bis 12 Meter mit den erforderlichen Tiefbauleistungen sowie dem Deckenschluss im öffentlichen Bereich: 1332,93 € 1586,19 €

##### Mehrlängen

Ist die Netzanschlusslänge größer als die den Netzanschlusskosten zugrunde liegende Längenausgangspauschale, so wird die darüber hinausgehende Netzanschlussleitung als Mehrlänge berechnet.

- Mehrlänge pro Meter für Netzanschlüsse Gas (bis DN 50): 30,03 € 35,74 €

##### Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Rohrgraben bzw. Graben für den Kombianschluss auf dem Anschlussnehmergrundstück) gewährt die Stadtwerke Pasewalk GmbH einen Rabatt, angerechnet auf den Netzanschlusspreis.

- Rabatt auf den Tiefbau pro Meter: 18,47 € 21,98 €

##### Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.1 aufgeführten Leistungen (z.B. erfolgloser Versuch der Inbetriebsetzung bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

- vergebliche Anfahrt: 40,02 € 47,63 €

#### 3.2 Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Die Stadtwerke Pasewalk GmbH erhebt bei der Erstellung von Netzanschlüssen bzw. für die Erhöhung der Netzanschlussleistung bestehender Anlagen vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß der gesetzlichen Regelung.

Für die Leistungsanspruchnahme gilt die maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss.

Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das ursprüngliche Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Dies ist gegeben, wenn sich die Leistungsanforderung um mindestens 5 % gegenüber der ursprünglichen Leistungsanforderung erhöht.

#### 3.3 Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)

##### Zählermontage

Die Leistung umfasst die Montage und/oder die Demontage ohne die Kosten für die Messeinrichtung.

- Gaszähler bis zur Größe G 25: 58,15 € 69,20 €
- je weiteren Gaszähler bis G 25 am selben Netzanschluss und einmaliger Anfahrt: 38,49 € 45,80 €

- Entgelt für den Wechsel eines Gaszählers: 62,42 € 74,28 €

Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Anschlussnehmeranlage

- Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben: 29,24 € 34,80 €

- je weitere Wiederverplombung am selben Netzanschluss und einmaliger Anfahrt: 13,86 € 16,49 €

Kosten der Gaszählerbefundprüfung und Wechsel der Messeinrichtung auf Kundenveranlassung bei Einhaltung der Eichtoleranzgrenzen nach Aufwand.

### 3.4 Zahlung, Verzug (§23 NDAV)

Für alle Leistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben.

- Mahnung 5,00 €

- Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang): 15,00 €

- Ausfertigung von Zweitschriften von Rechnungen u.a. aus Gründen, die die SWP nicht zu vertreten hat 1,72 € 2,00 €

### 3.5 Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (§24 NDAV)

Für die Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung im Sinne des §24 NDAV wird keine Umsatzsteuer erhoben. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Anschlusses nach einer Trennung muss eine Wiederinbetriebsetzung der Installationsanlage entsprechend der TAB Gas SWP erfolgen. Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Installationsanlage und die Einweisung des Anschlussnutzers/-nehmers sind durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) vorzunehmen und sind nicht Bestandteil der aufgeführten Kosten.

Erfolgreiche Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung an der vorhandenen Hauptabsperreinrichtung

- Ausführungskosten der Unterbrechung: 105,16 €

Erfolgreiche Unterbrechung für jede vom Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.5 aufgeführten Leistungen (z.B. Nichtanwesenheit / verwehrt Zugang) werden nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

- Ausführungskosten der erfolglosen Unterbrechung: 40,02 €

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses

- Trennung des Netzanschlusses an der Anschlussleitung: 971,51 €

Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung an der vorhandenen Hauptabsperreinrichtung

- Ausführungskosten der Wiederherstellung: 66,68 € 79,35 €

Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses

- Herstellen des Netzanschlusses an der Anschlussleitung: 1.052,38 €

Die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden vor der Erbringung der Leistung fällig.

### 4. Umsatzsteuer

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

### 5. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

### 6. Änderungsvorbehalt

Die Stadtwerke Pasewalk GmbH behält sich eine Änderung im „Preisblatt Netzanschluss - Gas“ vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils abgeschlossenen Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.